



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Januar 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7359. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Januar 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten, insbesondere die Erklärungen S/PRST/2009/23, S/PRST/2010/20, S/PRST/2011/2, S/PRST/2011/4 und S/PRST/2012/29, und bekräftigt, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung als Grundlage für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung im Gefolge eines Konflikts ist.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten (S/2014/694) und von den darin enthaltenen Angaben über die in bestimmten Ländern erzielten Wirkungen und gewonnenen Erkenntnisse.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die Friedenskonsolidierung ein wichtiger Bestandteil der Anstrengungen der Vereinten Nationen in Postkonfliktländern ist, und bekräftigt, dass dauerhafter Frieden und nachhaltige Sicherheit einen integrierten, dauerhaften Ansatz erfordern, der auf der Kohärenz der Politik-, Sicherheits- und Entwicklungskonzepte gründet, die für eine wirksame Verbesserung der Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Wirtschaftsentwicklung in Postkonfliktländern unverzichtbar sind, eingedenk der konkreten Bedürfnisse und der besonderen Lage des jeweiligen Landes.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern bei den nationalen Regierungen und den maßgeblichen lokalen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, liegt.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, bei der Förderung der nationalen Friedenskonsolidierungsprozesse und -ziele alle Beteiligten einzubeziehen, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Wahrnehmung nationaler Eigen- und Führungsverantwortung eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines dauerhaften Friedens ist, und bekräftigt außerdem, dass die nationalen Behörden die Hauptverantwortung dafür tragen, ihre Prioritäten und Strategien für die Friedenskonsolidierung nach Konflikten festzulegen.



Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Friedenskonsolidierung, insbesondere der Aufbau von Institutionen, die Ausdehnung der staatlichen Autorität und die Wiederherstellung der Kernfunktionen der öffentlichen Verwaltung, anhaltende internationale und nationale Aufmerksamkeit sowie finanzielle und technische Unterstützung erfordert, damit der Frieden in Postkonfliktländern wirksam gefestigt und aufrechterhalten werden kann. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung nach wie vor durch die lückenhafte Bereitstellung rascher und anhaltender finanzieller Unterstützung erschwert werden. Der Sicherheitsrat begrüßt die Rolle des Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen bei der Schließung dieser Lücken und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Beiträge zu diesem Fonds und anderen in Betracht kommenden Multi-Geber-Treuhandfonds zur Unterstützung von Postkonfliktländern zu leisten, um diese Fonds wiederaufzufüllen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die jüngsten Erfolge bei den kollektiven Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Vereinten Nationen und der gesamten internationalen Gemeinschaft und ist sich außerdem der Rückschläge und der Probleme bewusst, die das System der Vereinten Nationen, einschließlich des Rates, und die gesamte internationale Gemeinschaft dabei zu bewältigen hatten, das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern oder das Risiko, dass es dazu kommt, zu verringern. Der Sicherheitsrat bekundet seine Entschlossenheit, auch künftig die tieferen Ursachen des Wiederauflebens von Konflikten zu prüfen.

Der Sicherheitsrat erwartet mit Interesse die Ergebnisse der Überprüfung der Architektur für die Friedenskonsolidierung im Jahr 2015 und die Behandlung der daraus hervorgehenden Empfehlungen, mit dem Ziel, die Friedenskonsolidierungskapazität des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, unter anderem durch die Erhöhung der Leistung und der Wirkung der Architektur für die Friedenskonsolidierung mit dem Ziel, ihr volles Potenzial im Einklang mit der vereinbarten Aufgabenstellung zur Entfaltung zu bringen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit der Überprüfung der Architektur für die Friedenskonsolidierung, die in Verbindung mit der anstehenden Überprüfung der Friedensmissionen durch den Generalsekretär und unter Ausnutzung von Synergieeffekten durchzuführen ist.

Der Sicherheitsrat ist sich der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit bewusst, bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und der Friedenskonsolidierung nach Konflikten die Partizipation der Frauen zu erhöhen und Geschlechterfragen verstärkt zu berücksichtigen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1645 (2005), anerkennt die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung in der Architektur für die Friedenskonsolidierung und betont seine Bereitschaft, seine Verbindungen zur Kommission für Friedenskonsolidierung unter anderem durch die verstärkte Nutzung ihrer beratenden Rolle zu stärken. Der Rat fordert die Kommission auf, weitere Anstrengungen zur Förderung der Kohärenz und Zielausrichtung der Politik der Partner an den nationalen Friedenskonsolidierungsstrategien und -prioritäten zu unternehmen und durch Kontakte und die Errichtung von Partnerschaften mit internationalen Finanzinstitutionen, Nachbarländern und regionalen und subregionalen Organisationen die regionale und internationale Unterstützung sowie eine wirksame Reaktion zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung des regionalen Aspekts der Friedenskonsolidierung und die Notwendigkeit, in politik- und landesspezifischen

schen Fragen im Rahmen der Beratung durch die Kommission für Friedenskonsolidierung regionale Akteure einzubeziehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die beratende Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung gegenüber dem Rat angesichts des Beitrags, den die Kommission zur Durchführung seiner Mandate vor Ort in den auf seiner Tagesordnung stehenden Ländern leistet, besonders zu würdigen ist.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, den Rat bis Dezember 2015 zu unterrichten und ihm spätestens bis Dezember 2016 einen Bericht über die weiteren Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten vorzulegen, einschließlich über die Fortschritte bei der Erhöhung der Partizipation von Frauen an der Friedenskonsolidierung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung.“
